

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/401

Betreff

Informationen zur aktuellen Haushaltslage

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Wirtschaftsausschuss Trittau (Anhörung)	12.09.2019	Ö

Sachverhalt:

In diesem Jahr ergibt sich bislang keine Notwendigkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung, da die Voraussetzungen des § 80 Gemeindeordnung (GO) nicht erfüllt sind. Nach § 80 Abs. 2 GO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Absatz 2 Nr. 2 bis 4 gilt nicht für

1. unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind, und
2. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.

Es ist derzeit (jeweils Stand 27.08.2019) aufgrund der zusätzlichen Einnahmen insbesondere aus der Gewerbesteuer (Anordnungssoll + 1.307.700,00 €) und des Vorhandenseins einer allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.524.102,65 € nicht davon auszugehen, dass ein Fehlbetrag entstehen wird. Bislang wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 154.431,20 € im Verwaltungshaushalt und 83.107,02 € im Vermögenshaushalt geleistet. Dieses stellt im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen keinen erheblichen Umfang i. S. des Gesetzes dar (0,93 % des Vermögenshaushaltes und 0,66 % des Verwaltungshaushaltes).

Ferner wurden keine erheblichen Investitionen für Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in erheblichem Umfang zusätzlich geleistet. Auch die Tatbestandsmerkmale von § 80 Abs. 2 Ziff. 4 hinsichtlich zusätzlicher Stellen sind derzeit nicht erfüllt.

U. a. wird zum Stand 27.08.2019 der aktuelle Stand wesentlicher Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Da sich zum Bürgermeisterbericht 1/2019 (vgl. Vorlage 2019/09/388) keine wesentlichen Änderungen ergeben, wird für weitergehende Auskünfte zur bisherigen Haushaltsausführung auf diesen verwiesen.

Einnahmeart	Ansatz	Ist-Stand per 27.08.2019	AO-Soll per 27.08.2019	+/- Ansatz/Ao-Soll
Grundsteuer B	1.473.000	1.125.650	1.493.800	20.800
Gewerbsteuer	6.000.000	4.684.477	7.307.700	1.307.700
Umsatzsteueranteil	711.500	207.776	711.500	0
Allgem. u. Sonder-schlüsselzuweisung	0	0	0	0
Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben	821.400	470.582	806.700	-14.700
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	5.037.000	1.227.650	5.037.000	0
Familienl.-Ausgleich	431.900	261.912	449.000	17.100
Wassergebühren	650.000	497.235	900	-649.100

Ausgabeart	Ansatz	Ist-Stand per 27.08.2019	AO-Soll per 27.08.2019	+/- Ansatz/Ao-Soll
Gewerbsteuerumlage	1.078.500	130.114	130.114	-948.386
Finanzausgleichsumlage (Ausgabe)	381.600	243.978	418.200	36.600
Kreisumlage	3.761.700	2.185.850	3.747.200	-14.500
zusätzl. Kreisumlage	0	0	0	0
Amtsumlage	1.803.400	1.804.896	1.804.900	1.500
Schulverbandsumlage Schullast Schulverband Trittau	1.807.500	1.807.425	1.807.400	-100
Kindergärten Kirche	478.600	304.680	400.100	-78.500
DRK-Kindergarten Löwenhertz	413.300	301.500	401.500	-11.800
DRK-Kindergarten Kinderzeit	424.200	301.232	401.200	-23.000
Wasserlieferung	59.500	46.998	47.000	-12.500
Planungskosten	350.000	244.422	244.422	-105.578
Beihilfen im Krankheitsfall	90.000	3.437	12.600	-77.400
EDV	100.000	64.210	65.300	-34.700

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Darstellungen der Verwaltung hinsichtlich der aktuellen Haushaltslage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

S. o.

Anlagen:

-